

Kulturregionen im Aufgabenspektrum der Höheren Kommunalverbände

Kunst- und Kulturförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bildeten sich in den letzten Jahren auf kommunaler Ebene Kulturregionen. Sie nehmen mit unterschiedlicher Rechtsform einen regionalen Kulturauftrag wahr und leisten damit das, was die Höheren Kommunalverbände (HKV) seit Jahrzehnten getan haben. Regionale Kulturarbeit ist in diesem Sinn das ureigenste Aufgabenfeld der HKV. Sie verfügen dort über inhaltliche, organisatorische und wirtschaftliche Erfahrungen.

Inhaltlich

Regionale Kulturarbeit trägt zur Identitätsbildung der Region bei. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung

- für die Identifizierung mit der und Integration in die Region und
- mit ihr wird der Kernbestand kultureller Substanz erhalten und garantiert

Organisatorisch

Regionale Kulturarbeit ist bei den HKV organisatorisch richtig angesiedelt, weil

- regionale Projekte die Leistungsfähigkeit einzelner Kommunen übersteigen
- die Kulturarbeit mit einer flachen Hierarchie auskommt und schließlich
- dort aus historischen Gründen platziert wurde

Wirtschaftlich

Regionale Kulturarbeit im Sinne der HKV stellt die wirtschaftlichste Form der Aufgabenerfüllung dar, weil

- die Kenntnis der Region zielgenaue finanzielle Förderungen garantiert
- Aufgaben effizient und adäquat erledigt werden
- kurze Wege eine schnelle Kommunikation ermöglichen
- ehrenamtliche Mithilfe und Unterstützung einbezogen werden kann

Diese Erfahrungen wollen die HKV in die Diskussion über „Kulturregionen“ einbringen.

Dazu wird

- ein Arbeitskreis „Kulturregionen“ gebildet, dem auch Kulturregionen beitreten können, die nicht Bestandteil eines Höheren Kommunalverbandes sind. Der Arbeitskreis stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander sicher.
- Dieser Arbeitskreis vertritt die Interessen regionaler Kulturträger in der politischen Diskussion, z. B. beim Deutschen Kulturrat oder in der aktuellen Debatte um Kulturförderung.